

Hallische Zeitung

vorm. im G. Schwelchke'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

Nr. 152.

Halle, Sonnabend, 3 Juli 1886.

178. Jahrg.

Politischer Tagesbericht.

Deutsches Reich.

Auch in diesem Sommer wird bekanntlich Kaiser Wilhelm zu dreiwöchentlichem Kurzuge...

Der Protestantenverein hat nach der Wossischen Zeiung die Absicht, mit einer auf die kirchenpolitische Lage bezüglichen Rundung...

Die Freisinnige Zeitung ist mit der Absicht des Protestantenvereins nicht einverstanden...

Wardprojezt Wohlbers.

Unter der Anlage, seinen eigenen leblichen Sohn ermordet zu haben, stand am Donnerstag der Waise Wohlber vor dem Schoungericht...

jenen Antrages hervorbringen. So, vielfach wird sich die Meinung geltend machen, daß der Aufruf nur durch ein Konkurrenzbestreben...

Die „Kreuzzeitung“ will mit ihrem Urtheil zurückhalten, bis der Aufruf vorliegt. Das Urtheil der Zeit. Jg.“ fährt sie fort...

Der aus Berlin ausgemietete Sozialdemokrat Herr Singer denkt die Zeit bis zum Wiedereröfnung der parlamentarischen Campagne mit einer Rundreise durch Deutschland auszufüllen...

Aus Bremen wird gemeldet: Den Schlußact der denkwürdigen Reichsdampfschiffahrt...

Intentionen... für die füngste... für die füngste...

Lloyd und Herrn G. Meyer, der seine Arbeit und Ehre für sein Lloydunternehmen eingesezt habe, welches die meisten Vögelanten für die neue Reichsdampfschiffahrt...

Im Reichsanzeiger wird das Gesetz, betreffend die Festsetzung der schwebenden Schuld von 30 Millionen Mark...

Man schreibt der „Germania“ etwas dunkel aus Rom: Es würde gemeldet, der Pöpst werde einen neuen Brief oder eine neue Encyclika an die deutschen Bischöfe senden...

Britisches Reich. Auch die Poeten rüsten sich zu einem F. Iyange gegen Gladstone. So hat der englische Dichter Swinburne sich kräftigst in Versen gegen die iulische Politik des Benannten erklärt.

Frankreich. Prinz Roland Bonaparte, Referent-Generalant an 36. Linien-Infanterie-Regiment, welchen Boulanger als unschädlich — er ist mit einer Tochter des verstorbenen Spielzählers Blanc verheirathet — verschonte, hat sich die Gnade des K. k. Generalmajors nicht gefallen lassen wollen...

so sollte er den Knaben nicht, da reiste, wie er angiebt, der Entschluß in ihm, sich das Leben zu nehmen. Anfangs dämmerte der Gedanke nur sehr unsicher in ihm...

um seinen Entschluß auszuführen, sich das Leben zu nehmen, theils infinitiv, um das Kind zu retten, sei er in das Wasser gesprungen. Lebensfalls hat er nie daran gedacht, dies zu thun, dazu sei er nicht fähig gewesen...



Bonaparte ist der Sohn des durch seine Ermordung des Victor Noir bekannten Peter Bonaparte, der mit einer Arbeiterin aus dem Faubourg St. Antoine verheiratet war.

**Rußland.** Der günstige Eindruck, welchen der Besuch in den Ostprovinzen auf den Großfürsten Aleximir und dessen Gemahlin machte, spiegelt sich in den Berichten des Publizisten Kammerherrn Sutschewski wider, der sich im Gefolge des Großfürsten befindet. Seine Berichte verfolgen annehmlich keine politischen Zwecke, doch hin und wieder kommt eine Bemerkung vor, welche auch nach dieser Seite Aufklärung giebt. Unumwunden erklärt er die Loyalität der baltischen Provinzen für größer, als es vielleicht auf den ersten Blick scheint, und nennt die von dort kommenden russischen tapferen Generale, Staatsmänner und Gelehrten den Stolz des russischen Volkes. Der Adel sei stets seinem Eide treu. Weiter rühmt er die hohe Kultur der Provinzen, welche sie scharf von den benachbarten russisch-polnischen trennt. So lange die Bewohner zusammenhalten, werden sie, seiner Meinung nach, in wirtschaftlicher wie in sozialer Beziehung stets ihr angestrebtes Ziel erreichen. Von der Reife des Großfürstenpaars hofft er großen Nutzen. Die erprobte Anhänglichkeit der Batten an das Kaiserhaus müsse auch auf deren Beziehungen zu dem russischen Volke eine Rückwirkung ausüben, und vergeblich seien die Bemühungen, dort Mißverhältnisse herbeizuführen, wo nur Wohlwollen und Vertrauen herrschen und herrschen müßten. Aber dennoch scheint als Ergebnis des Besuchs kaum etwas anderes zu erwarten zu sein, als daß die Auffrischung ihres bisherigen religiösen, aller Toleranz zuwiderlaufenden Charakters entleidet wird.

### Vermischte Nachrichten.

Berlin, den 1. Juli.

**Darlehen des Kaisers.** Für die am 14. Mai d. J. heimgekehrte Stadt Gospen hat der Kaiser 30 000 A. aus seinem Dispositionsfonds als zinsfreies Darlehen bewilligt. Laut amtlicher Feststellung beträgt der Schaden für die Stadt allein 800 000 A. Ferner hat der Kaiser der Kirchgemeinde Eydtkuhnen zum Bau einer evangelischen Kirche ein Gnadengeschenk von 133 000 A. bewilligt.

**Der Kaiser und Hoffmann's Tropfen.** Folgende hübsche Anekdote gab in seiner geistigen Vorlesung Professor Hoffmann zu Berlin bei Gelegenheit der Besprechung des Aethers und der Hoffmann'schen Tropfen (Spiritus aethereus, Liquor anodynus Hoffmanni) seiner zahlreichen Zuhörerschaft zum Besten: "Vor einigen Jahren — es war zu der Zeit, als der Sauerstoff verdrängt wurde und die Sauerstoffatmosphäre der Chemie reines Interesse an sich aufgeweckt, im Palais eine Vorlesung über die Bedeutung der Gase zu halten. Ich wollte als das Gas, welches verdrängt werden sollte, Kohlenäther. Mein, meine Herren, wenn man in einem Palast und von einem Kaiser experimentirt, so nimmt man sich wohl in Acht, Substanzen in Anwendung zu bringen, die einen solchen Geruch besitzen. Substanzen die Verwundung konnte zu Stande kommen, ohne daß eine gewisse Quantität von Aether verbraucht würde. — Und als nun die Vorlesung zu Ende war, kam der Kaiser in seiner liebenswürdigen Weise, bedachte sich und äußerte, daß dem Professor und sein in Affluente bedenkliches Substanz verwendet werden müßte, weil sie keinen üblen Geruch hinterlassen hätte. Ein wenig, sagte er hinzu, habe es aber doch nach Hoffmann'schen Tropfen gerochen."

**Ueber Most im Gefängnis** wird dem "Am. Corr." geschrieben: Falls Most seine Gelübde von 500 Doll. vor Ablauf seiner Strafe begahen kann, und falls er sich als Sträfling stets gut hält, kommt er mit einer Haft von zehn Monaten davon; denn zwei Monate werden dem Sträfling für Wohlthaten abgezogen. Aber für jeden von den fünfundsiebzig Dollars, den er nicht bezahlen könnte, müßte er einen Tag mehr auf der Straf- fängnis bleiben. Most's Arbeit in der Strafanstalt ist übrigens nicht besonders hart. Er muß seinen Hammer schwingen, sondern nur eine Kanne, aus welcher er Del in Wohlthäter gießt. Seit ihm der Bart abgehoren ist, sieht er noch widerlicher aus, als mit dem Bart; denn der Mund erscheint noch schief, und die linke Wade ist zum Theil fleischlos, dagegen die rechte zum Theil verblüht; der gestreifte Anzug aus dickem groben Wollenzeug macht Most auch nicht schöner. Uebrigens loben die Aufseher seine Sauberkeit und seinen Gehorsam.

**Zurückgekehrter Raffiner.** Aus Philadelphia wird der "Times" gemeldet, daß der Raffiner der

Chesapeake and Delaware Canal Company geflohen ist, und ein Schiff zurück hinterlassen hat, in welchem er bekennt, daß er sich einer Leber-Emission von Bonds im Betrage von 615,000 Dollars schuldig gemacht habe. Die Compagnie erklärt, daß sie nicht in der Lage sei, diese Bonds einzulösen für dieselben Zinsen zu zahlen.

**Ludwig II. in Ari.** Einen kleinen Beitrag zur Charakteristik des jüngst verstorbenen Bayernkönigs liefert auch folgende Anekdote, deren Wahrheit, laut der N. B. Z. B. Z., verübt werden kann. Bei seinem ersten Aufbesuche in der Schweiz in den sechziger Jahren kam Ludwig der II. auch nach Burglen im Kanton Uri, logirte dort längere Zeit im Bahnhof und Pension zum Wild im Tell; Land und Leute wurden ihm lieb und werth; er begeisterte sich für die schöne Burggenossenschaft und besonders für die durch die Geschichte und Schillers Mitternacht so bekannt gemordeten Orte so sehr, daß er den Gedanken faßte, das Unerbittliche zu erwerben. Für die Ehre stellte Ludwig der II. die Restauration der Tellkapelle am See durch Münchner Künstler in Aussicht, ja er wollte dort einen zweiten Stoß von Ripos herstellen lassen in Form einer so kolossal, den Tellspring aus dem Schiffe darstellenden Tellkapelle, daß man mit größeren Schiffen hätte zuziehen den Weimen hindurchfahren können. Des Königs Berater in Sachen des unerfahrenen Bürgerrechts war damals hauptsächlich Herr Alt-Regierungsrat und Bundesrichter Zauch in Altorf, mit dem der König lange freundschaftlich verkehrte. Eine konfidentell bei Herrn Bundesrat Dubs in Bern wegen dieser Angelegenheit gestellte Anfrage lautete günstig. Da aber Seine Majestät auf das bayerische Landrecht und also auch auf den Thron hätte verzichten müssen, trennte er sich von seiner geträumten zweiten Heimat, reichte Geschenke hinterlassend, und eilte nach München.

**Briefe Königs Ludwigs II. an den Schauspielers Kain;** veröffentlicht das Berliner Tageblatt. Die Briefe sind ziemlich inhaltslos, Schmeicheleien, Befehle und persönliche Bittgesuchen, Schwärmerereien, welche die Schauspielkunst und die Natur betreffen — nichts wahrhaft Männliches, Keines, Herzergründendes, wie es uns in den Privatbriefen anderer um das Vaterland verdienter Männer unserer Tage so oft entgegentritt. Man wird an die Anschwärmer und Anfreunde in diesen der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts erinnert. Aus dem 3. Briefe geben wir einige charakteristische Stellen wieder:

„... Ihr Brief vom 20. war hermaßend wunderbar und entscheidend, daß ich, obwohl gewohnt nur sehr selten zu schreiben, ganz unwillkürlich darauf antworten mußte. — Ich muß es Ihnen selbst ansprechen, mit welcher inniger Freude und Begeisterung, glühender Dankbarkeit für begeisterten Brief mit erfüllt hat. — Wie ich Ihnen Sie sich unrecht, indem Sie im Meerwasser der Dichtung behaupten, Sie vermischen nur Worte der Dichter mit den eigenen Empfindungen zu befehlen, und ein Gott bitte Ihnen die Worte verleihe. Ihre eigenen bereit auszubringen. Wie sollte es möglich sein dummlicher zu schreiben, als Sie es thun! In meiner Brust erweden die herrlichen Worte ein mächtiges Echo...“

„... Und aus dem vierten Brief: „Auf Ihren jüngst erhaltenen sehr ungemein erfreulichen Brief nicht zu schreiben, ist mir unmöglich. Ich in bemelden dankend, so wie ich und Sie gegen ausgedrückten Verheißungen, die überaus wichtige Stunden verbrachten! Als vor Kurzem in Grillparzer's entzückendem Drama „Der Traum ein Leben“ mein Bild auf eine Serie Auktions fiel, die Sie an jenen herrlichen Tagen im Amberhof mit so hinreißendem Schwung gezeichnet, empfand ich auf's Neue den unbeschreiblichen Schmerz, der aus so goldenen Stimmen, hören ich endlich den begehrtesten Ton, der bis in die Tiefen des Seins dringt.“

**Ertrabraganz Ludwigs II.** Dem "Münchener Anzeiger" schreibt man: „In den letzten Jahren besuchten mehrere Abgeordnete den königlichen Schloßbau von Herrenchiemsee im Garmisch. Während Alle von der Pracht der Ausstattung und Einrichtung dieses neuen Versailles auf demüthigen Boden gedenken waren, rang sich

den Antrag, einen Vorlesungstermin anzuberaumen, um festzusetzen, ob es möglich sei, von dem Standpunkt, den die drei erstgenannten Reuen inne hatten, beobachten zu können, was an der Stelle vorgeht, wo Wothers am Ufer gestanden und in das Wasser gesprungen. Dem Vorsitzenden schien in Berücksichtigung der heißen Abendmunde, in der Alles vorgegangen, Irrthümer nicht ausgeschlossen zu sein. Da auch der Staatsanwalt und die Geschworenen mit dem Antrag einverstanden waren, verlagte der Gerichtshof die heutige Verhandlung, um die Vorabesichtigung sofort vorzunehmen und danach die Sitzung fortzusetzen. Nachdem der Gerichtshof und die Geschworenen von der Wichtigkeit des Falles zurückgeführt waren, wurde die Verhandlung wieder aufgenommen. Zunächst nahm der Staatsanwalt Stefan das Wort und führte aus, daß der Angeklagte eine nicht unympathische Persönlichkeit sei, die auf unser Mittel Anspruch habe. Es könne auch nicht als erwiesen angenommen werden, daß er die That mit Ueberlegung ausgeführt habe. Er, Richter, bitte daher, nur die auf Todschlag lautende Schuldfrage zu bejahen und ihm außerdem mildernde Umstände zuzubilligen. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Bronner, plaidirte in erster Linie auf Freisprechung seines Klienten; derselbe sei, von der größten Noth gepeinigt, mit keinem Kinde planlos umhergerannt; auf irgend eine nicht aufgeklärte Weise wäre der Knabe verunglückt. Man könne den Angeklagten nicht des Todschlags, noch viel weniger aber des Mordes beschuldigen, da für so schwere Anklagen sich kein Anhalt ergeben habe. Sollten die Geschworenen dem Angeklagten eine Schuld an dem Unglücksfall beimeßen wollen, dann bitte er, Richter, seinen Klienten nur der fahrlässigen Tödtung für schuldig zu erachten. In diesem Sinne lautete der Wahrspruch der Geschworenen. Der Gerichtshof verurtheilte nunmehr den Angeklagten zu einer Gefängnisstrafe von neun Monaten.

der Ausdruck tiefer Entrüstung, namentlich den Pfälzern, aus der Brust, als sie gemahrt wurden, wie in Bildern an Denen und Wänden die Erniedrigung Deutschlands und die Verwüsthung ihrer Heimath, des Stammlandes der bayerischen Dynastie, durch Ludwig XIV. und seine Vorbrüder gefeiert wird, — und alles dieses nach den glorreichen Siegen von 1870 und 1871! — Das moß in Frankreich sich Künster und Poeten finden würden, welche ihre Hände zu einer solchen Schmach und Schande, zu dieser Beschimpfung des eigenen Vaterlandes dargeboten hätten? — rief glühend vor Horn und Scham ein heftig- blütiger Pfälzer. — Manches soll übrigens der unglückliche König selbst diesen Schloßbau in Garmisch als die Quelle seines Unglücks beflucht haben. — In dem Berichte des Staatsministers vom 5. Mai l. J. an den König werden die Diäten für das Hofdienstpersonal an Anlaß der großen Ausdehnung des Landaufenthaltes und der langen Entfernung des Hoflagers von der Residenz als Ursache übermäßiger Ausgaben angeführt. Hierbei erzählt man sich merkwürdige Dinge. Stallermeister Hornig soll innerhalb 15—20 Jahren bis an die Diäten mehr als 100,000 M. eingemommen haben. Die Diäten des lgl. Telegraphen-Verwalters Matzhaus, des permanenten Hoftelegraphisten am lgl. Hoflager, eines Schwagers des Stallermeisters Hornig, werden noch höher geschätzt. Die Minister haben somit nicht zu viel gesagt. Rechnen man dazu, daß Stallermeister Hornig eine prachtvolle Villa am Starnberger See bei Leoni vom König zum Geschenk erhielt, und was sonst noch unter verschiedenen Titel ihm zu gute kam, rechnet man dazu, was seine zahlreiche Verwandtschaft und Schwägerchaft, die fast alle im Hofdienste untergebracht sind, an Besoldungen, Diäten, Zulagen und Geschenken empfangen, so gibt die bekanntlich aus Hannover stammende Familie Hornig schon allein ein Bild, wie es unter Ludwig II. am Hofe zugegangen ist."

Halle, den 2. Juli.

Gestern Abend hatte der Verein Deutscher Studenten auf unserer Universität zur Feier seines Stiftungsfestes einen Festkommers in dem neuen Saale des "Pring Karl" veranstaltet. Dieser große Saal unserer Stadt erwies sich fast zu klein, um die große Zahl der Festtheilnehmer zu fassen. Erschienen waren u. A. der Curator der Universität Herr Geheimrath Regierungsrath Dr. Schraber, die Herren Professoren Ewald, Schum, Gräfe, Müller, Ughues, Herr Privatdozent Lic. theol. G. Glos, Herr Superintendent Förster und der alte Freund des Vereines Herr Generalmajor von Köthen. Die beiden Tribünen waren überfüllt: Die Commissionen waren theils zahlreicher als je zuvor der Einladung des B. D. St. gefolgt. Nach einer Duvette, die, wie die ganze Festmahl, von der Kapelle des 36. Regiments ausgeführt wurde, und nach dem Eingangsliede „Auf Brüder, laßt in froher Luft die vollen Gläser klingen" feierte der 1. Vorsitzende des Vereines, Herr cand. med. Friedr. mit warmen von echt Patriotismus getragenen Worten die Heldenthat unseres Kaisers, den er als das echte und wahre Vorbild aller deutschen Männer hinstellte. Die Rede des 1. Vorsitzenden erweckte den freudigsten Widerhall in den Herzen aller Anwesenden und entflammte eine warme Begeisterung, die während des ganzen Abends die Herzen durchglühte. Nach dem Salamander auf Se. Majestät führten die Mitglieder städt. Solbrig, Witte, Drescher und Köß das patriotische Festspiel von Max Jähns „Zur Heimath" auf, das einen sehr glänzenden Verlauf nahm und sehr brav gespielt ward. Die zahlreichen Gäste beglückte Herr stud. theol. Kistermann, den Fürsten Bismarck feierte Herr stud. med. Bornitz mit begeisterten Worten. Mit lautem Jubel wurden die herrlichen Worte warmer Anerkennung begrüßt, mit denen der Herr Curator Geh. Rath Dr. Schraber die Glückwünsche des akademischen Körpers überbrachte. Im Namen der anderen Gäste sprachen die Herren Superintendent D. Förster, Oberlehrer Dr. Ulrich und Herr Hilfsprediger Werner: aller Wünsche gestiften in dem: vivat, crescat, floreat des B. D. St. und seine nationalen Bestrebungen. So lautete auch der Wunsch des Herrn Generalmajors v. Köthen, der einen Salamander reiten ließ auf solchen warmen Patriotismus und gesundem Idealismus, wie er ihn hier gefunden! Nach den Ansprachen der Vertreter der Brudervereine und der hiesigen befreundeten Corporationen, unter denen manche vollständig erschienen waren, sowie nach der Verlesung der an diesem Abend eingelaufenen Telegramme schloß der 1. Vorsitzende den offiziellen Theil. Die nun beginnende Festschicht hielt die Festessen bis zu früher Morgenlunde bestimmten. Der höchst gelungene Verlauf des Festes aber bedeutet einen schönen Erfolg für den Verein Deutscher Studenten und hat auch an seinem Theile gezeigt, daß der nationale Gedanke hell leuchtet in den Herzen der Deutschen Studentenschaft.

Am nächsten Sonntag findet die Feier des Jahresfestes des B. D. St. unter ungefähr 3 Decennien bestehenden hiesigen Nationalvereins statt. Dasselbe beginnt Nachmittags 4 Uhr in der Kapelle der Anstalt.

Der Provinzialverein der Gustaf Adolf-Stiftung wird seine Jahresversammlung am 3. und 4. August dieses Jahres in Raumburg a. S. abhalten. A. wird auf dieselben ein Antrag mehrerer Kreisvereine eingebracht werden, das Jahresfest etwas früher als sonst stattfinden zu lassen. Der in Halle befindliche Vorstand schiebt sich die Rechnungsabschlüsse nebst den Beiträgen bis spätestens den 15. Juli.

Es hat sich herausgestellt, daß die zum einjährig-freiwilligen Dienst berechtigten jungen Leute bei der Meldung zum Dienstkontroll häufig Fitzengungen vorlegen, welche nicht, wie dies der § 9 Absatz 2 der Erbsparordnung vorschreibt, den ganzen Zeitraum seit Begehung der Berechtigung umfassen. Um den hieraus entstehenden Weiterungen vorzubeugen, haben der „Kreuzzeitung" zufolge der Kriegsminister und der Minister des Innern im Einverständnisse mit dem Reichskanzler bestimmt, daß dem gegenwärtigen Zeit des Schemas zum Berechtigungsbeginn, folgender Absatz hinzugefügt werden soll: „Bei der Meldung zum Dienstkontroll ist dieser Gehin und ein obrigkeitliches Attest über die fittliche Führung seit Ertheilung der Berechtigung vorzulegen." Die hier-

nach e  
schme  
um die  
zuführen  
für die  
tignis  
stellt  
höbe  
auf die  
zurück  
zum E  
nenn f  
täg d  
des B  
zheilt  
Abof  
Stieg  
Meine  
haus u  
einen  
Getr  
bindung  
Aufsch  
ung für  
bilden  
Halle.  
Der hier  
resp. u  
eingete  
merham  
Fabrit  
Ed. Co  
men Lo  
Touris  
fallen  
genannt  
vortragen  
e. B. E  
tritt De  
Ab die  
haben i  
worden.  
fahrer  
eine jün  
scheidu  
meiner  
Handlun  
weil ihn  
fahrers  
Wagen  
daß es  
seinen G  
ausgese  
Berediti  
hat, was  
müchte.  
fahrers  
Allgeme  
... recht  
es, daß  
hoben d  
geschrie  
... nicht  
gigen  
bis auf  
... Hau  
Zimmer  
durch e  
die Uf  
amigeh  
pl  
der die  
beruhig  
Schau  
Bürden  
zur Re  
werden  
gehörig  
trieb d  
dabei  
nächste  
das D  
Fahrt  
stehend  
leichter  
bis es  
abrig  
jedoch  
höchst  
Jahres  
Grund  
... Land  
von S  
Fürste  
tag d  
mengen  
minim  
den B  
bewa  
führun  
der W  
Entwo  
Comm  
in Gr  
ziehun  
Entwo



Wäßern, Bildern  
aufständis  
mlandes  
und seine  
den wohl  
in, welche  
nde, zu  
rgroben  
in hefti-  
umgültig  
als die  
in dem  
An. S. an  
dienft-  
s Land-  
offizier  
den an-  
Dinge,  
in bios  
haben,  
atlaus,  
r, eines  
höher  
gelegt,  
pracht-  
König  
ver-  
dazu,  
schadl,  
Besid-  
w gibt  
Dornig  
Hofe  
cher  
neuen  
Saal  
in Jagd  
u. A.  
Wald-  
ung-  
ab, ad-  
rtat-  
rfer  
major  
fallt:  
zuvor  
Duer-  
e des  
ang-  
Wäfer  
Herr  
ismus  
ben  
Män-  
e und  
enden  
ben  
dem  
ieder  
aus  
auf,  
brau  
Herr  
eichte  
Mit  
Rath  
Nath  
Geh-  
rher  
aller  
des  
ute  
en,  
men  
hier  
der  
unter  
er  
me  
um  
über  
auf  
der  
nem  
in  
es  
ien  
der  
er  
-  
if-  
f-  
und  
gen  
h.  
be  
er  
-  
en-  
ei-  
es,  
nt,  
en  
ein  
er-  
er-

nach erforderliche Verordnungs-  
scheine für diejenigen Personen, bei welchen es sich  
um die erste Verabfolgung derselben handelt, durch die  
zuständige Prüfungscommission für Einjährig-Freiwillige,  
für diejenigen hingegen, welche bereits mit dem Berechtigungs-  
scheine versehen und von der Aushebung zurückge-  
stellt sind, durch die mit der Zurückstellung betraute Be-  
hörde (Ersatzcommission) bei Gelegenheit der Entscheidung  
auf die ihr eingehenden Ausnahmegeruche (Stunde und  
Zurückstellung vom Militärdienste) bewirkt werden. Die  
um Einjährig-Freiwilligkeit Berechtigten haben sich,  
wenn sie eintreten wollen, sich vorher ein Eittenszeug-  
niß über den ganzen Zeitraum seit Ertheilung  
des Berechtigungscheines zu verschaffen.

Das Magdeburger Schönrgericht beruht  
auf seiner letzten Sitzung u. A. den Dachdecker  
Adolf Benneckenhoff und den Säuerer Friedrich  
Stieger, beide aus Eisleben, wegen willkürlichen  
Weines des bezw. Verleitung dazu zu je 6 Jahren Zuchthaus  
und den Nebenstrafen.

Eine Anzahl Herren in Halle hatte bekanntlich  
einen Verein gegen den Mißbrauch affolischer  
Getränke gegründet. Nämlich sei auch durch die Ver-  
bindung mit auswärtigen Männern eine Vereinigung in  
Ausflucht genommen, welche den Centralpunkt der Bewegung  
für die Regierungsbezirke Magdeburg und Merseburg  
bilden soll. Die Leitung übernimmt das Komitee zu  
Halle. Behufs Sammlung von Beitrittserklärungen zu  
der hiesigen Vereinigung zur Steuerung der Trunksucht  
resp. zur Sammlung von Beiträgen sollen demnach ge-  
eignete Boten ausgesendet werden.

Beim Beginn der Reiseplanen lenken wir die Auf-  
merksamkeit unserer Leser auf ein neues Ereigniß der  
Fabrik von Verbandsstoffen und Stoffen des Herrn  
Ed. Capelle, Berlin SO. Derselbe hat unter dem Namen  
Touristenfabrik-Verbandstoffe eine äußerst praktische  
Touristenfabrik hergestellt, deren Inhalt allen Un-  
fällen auf der Reise zu ersten Hülfen dient. Der  
genannte Fabrikant dürfte auf seinem Gebiete zu den her-  
vorragendsten Exporteuren gehören, er ist im Besitze an-  
erkannter Zulassungen von Autoritäten ersten Ranges, so  
z. B. Seitens des Herrn Geheimrath Esmarch, und ver-  
tritt Deutschland auch im Auslande in würdiger Weise.  
Ob die Tüchle bereits in hiesigen Geschäften zu  
haben ist, ist uns leider bisher noch nicht bekannt ge-  
worden.

Bei dem großen Interesse, welches dem Rad-  
fahrer-Sport in Halle entgegengebracht wird, dürfte  
eine jüngst vom Hl. Amtsgericht in Jauer gefällte Ent-  
scheidung mittheilenswerth sein. Der Pferdebesitzer Müller-  
meister Sommer aus Merzdorf klagte nämlich gegen den  
Handlungsmann Patzsch zu Jauer auf Schadenersatz,  
weil ihm ein Pferd durch das Vordurchfahren des Rad-  
fahrers scheinbar geworden und durchgegangen sei, wobei der  
Wagen beschädigt wurde und das Pferd sich zu verletzte  
das es getödtet werden mußte. Der Kläger wurde mit  
seinen Entschädigungsansprüchen abgewiesen und hierbei  
ausgesprochen, daß ein Radfahrer nach dem Landrecht die  
Verantwortung zum Befahren der Land- und Kunststraßen  
hat, was ihm von mancher Seite gern abgestritten werden  
möchte. Ueber den Punkt des Einholens und Vorbeifahrens  
wird in der Entscheidung gesagt: Wenn auch im  
Allgemeinen und besonders in Städten die Vorschrift  
"rechts fahren, links vorbeifahren" Geltung hat, so scheint  
es, daß nach einem Befehl des Jahres 1840 beim Ein-  
holen das rechts Vorbeifahren mit halber Wagenspur vor-  
geschrieben ist.

Die für Sonnabend im Café David in Aus-  
sicht genommenen beiden Concerte der ungarischen  
Zigeunerkapelle find, wie uns jenseit mitgetheilt wird,  
bis auf Weiteres verschoben worden.

In Viehgeschäften wurden gestern der Wirth eines  
Hauses und seine Ghefrau von einer Wirthin aus einem  
Zimmerstiege heraus mit Schweißschiffen bestogen und da-  
durch erheblich im Gesicht verletzt. Wie wir hören, soll  
die Ursache zu dieser abscheulichen That in kleinen Reibereien  
zwischen Hauswirth und Wirthin zu suchen sein.

### Aus der Provinz Sachsen und ihrer Umgebung.

Der Abruch neuer Original-Verordnungen ist nur mit  
Consens der Regierung gestattet.

pl Wittenberg. (Schiffsunfälle.) Bei  
der hiesigen Ehrbrücke find gestern wiederum zwei Schiffe  
verunglückt. Ein Kohlenkahn, dem Eigner Schmidt in  
Schwandau gehörig, stieß auf der Talstätt gegen einen  
Waldenpfiler, erhielt dabei ein Loch, konnte aber noch  
zur Reparatur nach dem Hafen Klein-Wittenberg bugst  
werden. Ein anderer Kahn, dem Eigner Jücker in Allen  
gehörig, ramte in ganz gleicher Weise gegen einen Pfeiler,  
trieb dann gegen die Schiffsmühle, legte sich in Folge des  
dabei erhaltenen Lecks auf die Seite und sank bei der  
nächsten Bahne, wobei von dem gemauerten Wasserdruck  
das Deck abgehoben wurde und Stromabwärts trieb. Das  
Fahrgesetz drückte sich um sich selbst und die in Köhlen be-  
reichende Labung sank auf den Grund. Hierdurch er-  
leidet hoch es sich wieder und trieb gleichfalls Stromab-  
wärts an einer Bahne liegen blieb. Tags zuvor stießen  
übrigens ebenfalls zwei Kähne gegen die Pfeiler, erlitten  
jedoch keinen Schaden. Während früher derartige Unfälle  
häufig selten waren, haben sie sich seit dem Herbst vorigen  
Jahres in Schreden erregendem Maße gehäuft. Der  
Grund davon ist grobezu unklarlich.

Sondershausen, 1. Juli. (Vom Hofe.)

Zoo-fall. Sr. Durchl. Prinz Leopold  
von Schwarzburg-Sondershausen, Bruder des regierenden  
Fürsten, feiert morgen seinen Geburtsstag. Der Land-  
tag des Fürstenthums ist zu einer kurzen Session zusam-  
mengetreten und wurde heute früh durch den Staats-  
minister Reinhardt Er. eröffnet. Die Vorlagen, welche  
den Verhandlungen zu Grunde liegen werden, sind folgende:  
Gewährung einer Unterstutzung aus Staatsmitteln zur Em-  
führung eines neuen Landes-Gefangenenhauses. Bewilligung  
der Mittel zur Erweiterung der Amtlocalen in Gehren.  
Entwurf eines Gesetzes für Aushebung der Grundbesitz-  
commission. Bewilligung von Zuschüssen zu Schulbauten  
in Grewfen (80000 M.), Gehren (80000 M.) und Wörlitz-  
bach (9000 M.). Entwurf eines Gesetzes über die Heran-  
ziehung von Militärpersonen zu Gemeindeabgaben und  
Entwurf eines Gesetzes betr. die Ueberweisung von Staats-

mitteln an die Bezirke. Der älteste Mann in hies.  
Stadt, der Kosamentier Friedrich Seib, geb. den  
13. Juli 1787, ist heute gestorben. Er ist also nahe an  
99 Jahre alt geworden.

Zu dem vom Oberbürgermeister für Magdeburg fest-  
gestellten Verhältnis der Zahl der Tausen zu der der  
Schularien wird der Magd. Bz. gefordert, daß bei  
Ausstellung dieser Tabellen eine große Ungleichheit im  
Land herrsche. So sollen in Berlin alle ungenutzten  
gestorbenen Keinen Kinder von der Zahl der Untergangenen  
abgezogen werden, während in Magdeburg dieselben den  
Untergangenen zugerechnet werden. Bei der großen Kinder-  
sterblichkeit in unserer Arbeiterklassen kann man sich denken,  
wie sehr auf diese Weise der Prozentsatz der Tausen bei  
uns heruntergedrückt wird. Es würde verdienstlich sein,  
wenn von maßgebender Stelle diese Sache aufgeklärt  
würde.

Eine lange Zeit räthselhafte Inschrift befindet  
sich auf einem Stein, der im sechsten Stockwerk des süd-  
lichen Turmes der Wittenberger Stadtkirche, wo die  
mittlere Glocke hängt, an dem östlichen Schalldeck, einem  
großen, gotischen Fenster eingemauert ist. Die Schrift  
besteht aus lauter lateinischen Verbalen, hat eine Inter-  
punction und Boreittheilung, und Staub und Verwitterung  
haben ein Uebrißes, um die Schrift unleslich zu  
machen. Setzt ist dieselbe von Herrn Archidiakonus Sig-  
laff in Wittenberg, der sich ein großes Verdienst um die  
Festigung der zahlreichen dortigen Inschriften erworben hat,  
entziffert und in den letzten Tagen wieder restaurirt wor-  
den. Die Schrift lautet: ANNO 1647. DEN VI  
AVGVSTI HALWEG VII IST VON DER GLOKE  
ZU DISEN LVCHS DVROH GOTTES VNERFORSCH-  
LICHEN WUNDERBAREN RATH DVROH EINEN  
PLOETZLICHEN SELIGEN TOT VERSCHIDEN  
SIBILLA GELBEAR IN IREN ALDES XII IAHRE  
VII WOCHEM GOT VERLEIH IR DI EWIGE RVGE.  
Auch die so entzifferte Inschrift bleibt noch ziemlich dunkel,  
sie wird aber durch das vorhandene Kirchenbuch ergänz-  
t. Hiernach wollte das 13jährige Töchterchen Sibilla des  
verstorbenen Stadtpfeifers Gelbar, der bei Lebzeiten wohl  
auch das Latzen der Glocken zu besorgen hatte, am  
6. August 1647 um halb acht Uhr zur Kirche läuten  
lassen. Hierbei wurde das Kleid des Kindes von dem  
Trennscheitel der Glocke erfaßt und das Kind von der  
Bühne herabgerissen. Im Fall trat die Vermuth an die  
schwebende Glocke, von der sie 90 Fuß hoch zum Fenster  
hinabgeschleudert wurde.

Ueber den Umbau der Schloßkirche in Witten-  
berg dringt nur sehr wenig an die Öffentlichkeit. Vor  
einer Zeit sollen, wie dem dortigen "Kbl." von sonst  
zuverlässiger Seite mitgetheilt wird, die Grabgewölbe  
Luthers und Melanchthons geöffnet und die ge-  
öffneten Grabstätten photographisch aufgenommen worden  
sein. Um den thörichtesten Gerüchten, wonach die irdischen  
Leberreste Luthers sich nicht mehr in der Gruft vorfinden  
würden, zu begegnen, wäre es vielleicht angebracht gewesen,  
über den Befund der Gräfte etwas verlauten zu lassen und  
in diesem Falle von der Geheimhaltung, mit der die ganze  
Kirchenbau-Angelegenheit behandelt wird, abzusehen.

Kunst und Wissenschaft. In dem Grabe des  
deutschen Komponisten Meißner ist ein prachtvolles Denkmal  
errichtet worden.

Der Realcollegdirektor Geißel hatte im Auftrag des  
sächsischen Landesoberbesoldungs-Ausschusses für Verzeich-  
nung von Volkshilfen eine bei Rathes in Leipzig erichene  
Denkschrift verfaßt, welche die Uebelstände des gegen-  
wärtigen deutschen Schulwesens behandelt und  
Vorschläge zur Umänderung derselben enthält. Gegen das, was  
der Verfasser über die Mittel zur Bekämpfung der  
Noth, namentlich hinsichtlich der folgenden Einwendung an  
die "Vahnen-genossenschaft":

Der Schulmeisterhand hat nicht mehr Antheilhaft als  
trotzdem an anderer Hand. Hier weil der Schulmeister in der  
öffentliche sein, für die hiesigen Verhältnisse nicht mehr  
mehr beprochen, bestattet und vergütert. Wenn der Verfasser  
sagt, "es sollte einem natürlichen Gemüth nicht möglich sein, un-  
gerechte Rollen zu spielen", und wenn er daraus den Schluss  
ziehen scheint, daß gewisse Rollen die Gerechtigkeit des Schu-  
lmeisters verheerend sind, so ist es ein großer Irrthum.  
Der Verfasser sagt ferner, "mancher Schulmeister nehme es mit  
der Heilighaltung des höchsten Gebotes nicht genau und erzeuge  
dadurch sein Publikum Anstoß. Ich möchte hierzu nur er-  
wähnen, daß es eigentlich das Publikum ist, welches den Schu-  
lmeister auf diese unethischen Verträge zu verführen vermag."  
Ueber den Schulmeister hat die Schulcollegie zunächst zum  
Collob. Rath verberatete Liebhaber, Vebherberinnen,  
Soubretten ac. interessirt sich das Publikum nicht, es will für  
alle jugendlichen fächer ledige Leute, und die Direktoren können  
tun, was sie wollen, was dem Wohlwille des Publikums gefolgt ist.  
Verheerend ist ferner, "mancher Schulmeister nehme es mit  
mit größter Mühe haben sie zusammen Engagement,  
Weitenfalls müssen sie sich auf Monate, oft auf Jahre trennen  
— das Uebrißes folgt dann häufig von selber. Nicht jeden an-  
deren Stand, trennt Mann und Frau lange Zeit, und wir werden  
dann leben, ob andere Leute eine größere Moralität besitzen  
als der Schulmeister. Dabei will ich bemerken, daß die Ein-  
richtung, welche das Deutsche Theater in Berlin getroffen hat,  
nämlich auf den Theaterzeiten die Wegweisung "Frau und  
Kinder" durch die einfachen Vorurtheile zu erleben, fast von  
allen den Vorurtheilen von reinen Gesellschaften vollständig nach-  
gelassen worden ist — nur, damit bereitetes Publikum nicht gleich  
bemerkte, welche von den Darstellern die Künstler hat, Frau  
zu begeben."

Das die Schulmeister an kleineren Theatern meist Schulden  
machen, und die Häuser nicht besetzen — das ist nicht, aber  
der Grund? Weil die Schulmeister gründen, keine Gerechtigkeit  
erhalten; und sie erhalten jene, weil der Direktor beim besten  
Willen nicht zahlen kann, so lange die gegenwärtigen Theater-  
zustände bestehen. Ich behaupte, gestützt auf recht lange praktische  
Erfahrungen, der Schulmeister soll, wenn er keine Gerechtigkeit  
erhalten will, nicht in die Schule gehen, sondern sich bestimmen, in  
wird er keine Schule im Balle behalten. Beispiele in dieser  
Hinrichtung sind fast zahllos. Das Publikum macht das Repertoir  
den allgemeinen Geschmack, den Beizgeit. Uebrißes ist die  
Klage über schlechtes Repertoir immer dagewesen, auch zu  
Gehren und Sondershausen.

Der vierte Teil des behrodenen Buches bricht den  
Witz, welche die Uebelstände beseitigen können. Diese Mittel  
find: Die deutschen Bühnen, nach Aufhebung der Theaterfrei-  
heit, unter das Ministerium des Innern und öffentlichen Unter-

richtig zu stellen — Errichtung einer deutschen Theaterakademie  
von Reichem — Preisanschreibungen zum Besten in der  
bramarischen Dichtkunst — Errichtung von Theatergen-  
turen von Reichem — Concentration aller Wanderbühnen  
zu Bezirksbühnen und Unterstellung derselben unter Gemeinde-  
verwaltung!"

### Militärisches.

Zur Zeitung beim Abnahme an den Generalitäts-  
Lebungsregeln, welche alljährlich nach Schluss der Vorlesungen  
bei der Kriegsacademie mit den zur Akademie committirten  
Offizieren stattfinden, sind folgende Officiere des Generalitäts-  
Oberbefehl der Oberst Regd. v. Füllendorff, Major v. Klotz,  
von der Stb. v. Benedendorff u. Jüdenburg und Stänning  
vom Großen Generalitäts, sowie der Major Frdr. v. Bülling  
vom Generalitäts des 3. Armeecorps.

### Missionswesen.

Die Generalverammlung der Rheinischen Missions-  
gesellschaft hat die Bestimmung getroffen, den Zweck der  
Jahresversammlung eine Mission zu errichten. Sie hofft viele  
bauprüchtig durch tüchtige Mitarbeiter unterstützen lassen  
zu können. Wenn dies gelingt, so würde das Unternehmen nach  
Hessens Grenzen eine Summe erfordern, wie einst das Evangelium  
nach Rom nach Brasilien und von dort erst nach America  
übertragen wurde. — Der Jahresabschluss der Rechnung 1885 hat  
einen Ueberflus von circa 300 M. ergeben, obwohl gerade in  
diesem Jahre besondere Ausgaben für Missionen gemacht  
werden mußten.

### Gerichtsverhandlungen.

Als Ausländer des Landes Sachsen wurden der  
Herr Franz Schmidt aus Samschwitz zu Moclabo im  
Kreise Strassburg in Westfalen durch Verführung des Amts-  
vertragers vom 16. Mai 1885, weil er mehrere Lähm gefallen  
war. Mit seiner Verführung überer sowohl vom Landrat zu  
Strassburg wie dem Kreisrichter zu Strassburg in Westfalen  
abgewiesen, wurde er nunmehr gegen letzteren auf Aufhebung  
seiner Verführung klagbar. Das Ober-Verwaltungsgericht  
(1. Senat) verhandelte in seiner Sitzung am Donnerstag  
in dieser Strafsache, wozu auch erschienen waren die Ober-  
Verwaltungsämter des Landes Sachsen und des Provinzial-  
Raths zu Strassburg. Die Verhandlung wurde von dem  
Präsidenten der Strafsache, dem Kreisrichter zu Strassburg,  
abgehalten, wurde er nunmehr gegen letzteren auf Aufhebung  
seiner Verführung klagbar. Das Ober-Verwaltungsgericht  
(1. Senat) verhandelte in seiner Sitzung am Donnerstag  
in dieser Strafsache, wozu auch erschienen waren die Ober-  
Verwaltungsämter des Landes Sachsen und des Provinzial-  
Raths zu Strassburg. Die Verhandlung wurde von dem  
Präsidenten der Strafsache, dem Kreisrichter zu Strassburg,  
abgehalten, wurde er nunmehr gegen letzteren auf Aufhebung  
seiner Verführung klagbar. Das Ober-Verwaltungsgericht  
(1. Senat) verhandelte in seiner Sitzung am Donnerstag  
in dieser Strafsache, wozu auch erschienen waren die Ober-  
Verwaltungsämter des Landes Sachsen und des Provinzial-  
Raths zu Strassburg. Die Verhandlung wurde von dem  
Präsidenten der Strafsache, dem Kreisrichter zu Strassburg,  
abgehalten, wurde er nunmehr gegen letzteren auf Aufhebung  
seiner Verführung klagbar. Das Ober-Verwaltungsgericht  
(1. Senat) verhandelte in seiner Sitzung am Donnerstag  
in dieser Strafsache, wozu auch erschienen waren die Ober-  
Verwaltungsämter des Landes Sachsen und des Provinzial-  
Raths zu Strassburg. Die Verhandlung wurde von dem  
Präsidenten der Strafsache, dem Kreisrichter zu Strassburg,  
abgehalten, wurde er nunmehr gegen letzteren auf Aufhebung  
seiner Verführung klagbar. Das Ober-Verwaltungsgericht  
(1. Senat) verhandelte in seiner Sitzung am Donnerstag  
in dieser Strafsache, wozu auch erschienen waren die Ober-  
Verwaltungsämter des Landes Sachsen und des Provinzial-  
Raths zu Strassburg. Die Verhandlung wurde von dem  
Präsidenten der Strafsache, dem Kreisrichter zu Strassburg,  
abgehalten, wurde er nunmehr gegen letzteren auf Aufhebung  
seiner Verführung klagbar. Das Ober-Verwaltungsgericht  
(1. Senat) verhandelte in seiner Sitzung am Donnerstag  
in dieser Strafsache, wozu auch erschienen waren die Ober-  
Verwaltungsämter des Landes Sachsen und des Provinzial-  
Raths zu Strassburg. Die Verhandlung wurde von dem  
Präsidenten der Strafsache, dem Kreisrichter zu Strassburg,  
abgehalten, wurde er nunmehr gegen letzteren auf Aufhebung  
seiner Verführung klagbar. Das Ober-Verwaltungsgericht  
(1. Senat) verhandelte in seiner Sitzung am Donnerstag  
in dieser Strafsache, wozu auch erschienen waren die Ober-  
Verwaltungsämter des Landes Sachsen und des Provinzial-  
Raths zu Strassburg. Die Verhandlung wurde von dem  
Präsidenten der Strafsache, dem Kreisrichter zu Strassburg,  
abgehalten, wurde er nunmehr gegen letzteren auf Aufhebung  
seiner Verführung klagbar. Das Ober-Verwaltungsgericht  
(1. Senat) verhandelte in seiner Sitzung am Donnerstag  
in dieser Strafsache, wozu auch erschienen waren die Ober-  
Verwaltungsämter des Landes Sachsen und des Provinzial-  
Raths zu Strassburg. Die Verhandlung wurde von dem  
Präsidenten der Strafsache, dem Kreisrichter zu Strassburg,  
abgehalten, wurde er nunmehr gegen letzteren auf Aufhebung  
seiner Verführung klagbar. Das Ober-Verwaltungsgericht  
(1. Senat) verhandelte in seiner Sitzung am Donnerstag  
in dieser Strafsache, wozu auch erschienen waren die Ober-  
Verwaltungsämter des Landes Sachsen und des Provinzial-  
Raths zu Strassburg. Die Verhandlung wurde von dem  
Präsidenten der Strafsache, dem Kreisrichter zu Strassburg,  
abgehalten, wurde er nunmehr gegen letzteren auf Aufhebung  
seiner Verführung klagbar. Das Ober-Verwaltungsgericht  
(1. Senat) verhandelte in seiner Sitzung am Donnerstag  
in dieser Strafsache, wozu auch erschienen waren die Ober-  
Verwaltungsämter des Landes Sachsen und des Provinzial-  
Raths zu Strassburg. Die Verhandlung wurde von dem  
Präsidenten der Strafsache, dem Kreisrichter zu Strassburg,  
abgehalten, wurde er nunmehr gegen letzteren auf Aufhebung  
seiner Verführung klagbar. Das Ober-Verwaltungsgericht  
(1. Senat) verhandelte in seiner Sitzung am Donnerstag  
in dieser Strafsache, wozu auch erschienen waren die Ober-  
Verwaltungsämter des Landes Sachsen und des Provinzial-  
Raths zu Strassburg. Die Verhandlung wurde von dem  
Präsidenten der Strafsache, dem Kreisrichter zu Strassburg,  
abgehalten, wurde er nunmehr gegen letzteren auf Aufhebung  
seiner Verführung klagbar. Das Ober-Verwaltungsgericht  
(1. Senat) verhandelte in seiner Sitzung am Donnerstag  
in dieser Strafsache, wozu auch erschienen waren die Ober-  
Verwaltungsämter des Landes Sachsen und des Provinzial-  
Raths zu Strassburg. Die Verhandlung wurde von dem  
Präsidenten der Strafsache, dem Kreisrichter zu Strassburg,  
abgehalten, wurde er nunmehr gegen letzteren auf Aufhebung  
seiner Verführung klagbar. Das Ober-Verwaltungsgericht  
(1. Senat) verhandelte in seiner Sitzung am Donnerstag  
in dieser Strafsache, wozu auch erschienen waren die Ober-  
Verwaltungsämter des Landes Sachsen und des Provinzial-  
Raths zu Strassburg. Die Verhandlung wurde von dem  
Präsidenten der Strafsache, dem Kreisrichter zu Strassburg,  
abgehalten, wurde er nunmehr gegen letzteren auf Aufhebung  
seiner Verführung klagbar. Das Ober-Verwaltungsgericht  
(1. Senat) verhandelte in seiner Sitzung am Donnerstag  
in dieser Strafsache, wozu auch erschienen waren die Ober-  
Verwaltungsämter des Landes Sachsen und des Provinzial-  
Raths zu Strassburg. Die Verhandlung wurde von dem  
Präsidenten der Strafsache, dem Kreisrichter zu Strassburg,  
abgehalten, wurde er nunmehr gegen letzteren auf Aufhebung  
seiner Verführung klagbar. Das Ober-Verwaltungsgericht  
(1. Senat) verhandelte in seiner Sitzung am Donnerstag  
in dieser Strafsache, wozu auch erschienen waren die Ober-  
Verwaltungsämter des Landes Sachsen und des Provinzial-  
Raths zu Strassburg. Die Verhandlung wurde von dem  
Präsidenten der Strafsache, dem Kreisrichter zu Strassburg,  
abgehalten, wurde er nunmehr gegen letzteren auf Aufhebung  
seiner Verführung klagbar. Das Ober-Verwaltungsgericht  
(1. Senat) verhandelte in seiner Sitzung am Donnerstag  
in dieser Strafsache, wozu auch erschienen waren die Ober-  
Verwaltungsämter des Landes Sachsen und des Provinzial-  
Raths zu Strassburg. Die Verhandlung wurde von dem  
Präsidenten der Strafsache, dem Kreisrichter zu Strassburg,  
abgehalten, wurde er nunmehr gegen letzteren auf Aufhebung  
seiner Verführung klagbar. Das Ober-Verwaltungsgericht  
(1. Senat) verhandelte in seiner Sitzung am Donnerstag  
in dieser Strafsache, wozu auch erschienen waren die Ober-  
Verwaltungsämter des Landes Sachsen und des Provinzial-  
Raths zu Strassburg. Die Verhandlung wurde von dem  
Präsidenten der Strafsache, dem Kreisrichter zu Strassburg,  
abgehalten, wurde er nunmehr gegen letzteren auf Aufhebung  
seiner Verführung klagbar. Das Ober-Verwaltungsgericht  
(1. Senat) verhandelte in seiner Sitzung am Donnerstag  
in dieser Strafsache, wozu auch erschienen waren die Ober-  
Verwaltungsämter des Landes Sachsen und des Provinzial-  
Raths zu Strassburg. Die Verhandlung wurde von dem  
Präsidenten der Strafsache, dem Kreisrichter zu Strassburg,  
abgehalten, wurde er nunmehr gegen letzteren auf Aufhebung  
seiner Verführung klagbar. Das Ober-Verwaltungsgericht  
(1. Senat) verhandelte in seiner Sitzung am Donnerstag  
in dieser Strafsache, wozu auch erschienen waren die Ober-  
Verwaltungsämter des Landes Sachsen und des Provinzial-  
Raths zu Strassburg. Die Verhandlung wurde von dem  
Präsidenten der Strafsache, dem Kreisrichter zu Strassburg,  
abgehalten, wurde er nunmehr gegen letzteren auf Aufhebung  
seiner Verführung klagbar. Das Ober-Verwaltungsgericht  
(1. Senat) verhandelte in seiner Sitzung am Donnerstag  
in dieser Strafsache, wozu auch erschienen waren die Ober-  
Verwaltungsämter des Landes Sachsen und des Provinzial-  
Raths zu Strassburg. Die Verhandlung wurde von dem  
Präsidenten der Strafsache, dem Kreisrichter zu Strassburg,  
abgehalten, wurde er nunmehr gegen letzteren auf Aufhebung  
seiner Verführung klagbar. Das Ober-Verwaltungsgericht  
(1. Senat) verhandelte in seiner Sitzung am Donnerstag  
in dieser Strafsache, wozu auch erschienen waren die Ober-  
Verwaltungsämter des Landes Sachsen und des Provinzial-  
Raths zu Strassburg. Die Verhandlung wurde von dem  
Präsidenten der Strafsache, dem Kreisrichter zu Strassburg,  
abgehalten, wurde er nunmehr gegen letzteren auf Aufhebung  
seiner Verführung klagbar. Das Ober-Verwaltungsgericht  
(1. Senat) verhandelte in seiner Sitzung am Donnerstag  
in dieser Strafsache, wozu auch erschienen waren die Ober-  
Verwaltungsämter des Landes Sachsen und des Provinzial-  
Raths zu Strassburg. Die Verhandlung wurde von dem  
Präsidenten der Strafsache, dem Kreisrichter zu Strassburg,  
abgehalten, wurde er nunmehr gegen letzteren auf Aufhebung  
seiner Verführung klagbar. Das Ober-Verwaltungsgericht  
(1. Senat) verhandelte in seiner Sitzung am Donnerstag  
in dieser Strafsache, wozu auch erschienen waren die Ober-  
Verwaltungsämter des Landes Sachsen und des Provinzial-  
Raths zu Strassburg. Die Verhandlung wurde von dem  
Präsidenten der Strafsache, dem Kreisrichter zu Strassburg,  
abgehalten, wurde er nunmehr gegen letzteren auf Aufhebung  
seiner Verführung klagbar. Das Ober-Verwaltungsgericht  
(1. Senat) verhandelte in seiner Sitzung am Donnerstag  
in dieser Strafsache, wozu auch erschienen waren die Ober-  
Verwaltungsämter des Landes Sachsen und des Provinzial-  
Raths zu Strassburg. Die Verhandlung wurde von dem  
Präsidenten der Strafsache, dem Kreisrichter zu Strassburg,  
abgehalten, wurde er nunmehr gegen letzteren auf Aufhebung  
seiner Verführung klagbar. Das Ober-Verwaltungsgericht  
(1. Senat) verhandelte in seiner Sitzung am Donnerstag  
in dieser Strafsache, wozu auch erschienen waren die Ober-  
Verwaltungsämter des Landes Sachsen und des Provinzial-  
Raths zu Strassburg. Die Verhandlung wurde von dem  
Präsidenten der Strafsache, dem Kreisrichter zu Strassburg,  
abgehalten, wurde er nunmehr gegen letzteren auf Aufhebung  
seiner Verführung klagbar. Das Ober-Verwaltungsgericht  
(1. Senat) verhandelte in seiner Sitzung am Donnerstag  
in dieser Strafsache, wozu auch erschienen waren die Ober-  
Verwaltungsämter des Landes Sachsen und des Provinzial-  
Raths zu Strassburg. Die Verhandlung wurde von dem  
Präsidenten der Strafsache, dem Kreisrichter zu Strassburg,  
abgehalten, wurde er nunmehr gegen letzteren auf Aufhebung  
seiner Verführung klagbar. Das Ober-Verwaltungsgericht  
(1. Senat) verhandelte in seiner Sitzung am Donnerstag  
in dieser Strafsache, wozu auch erschienen waren die Ober-  
Verwaltungsämter des Landes Sachsen und des Provinzial-  
Raths zu Strassburg. Die Verhandlung wurde von dem  
Präsidenten der Strafsache, dem Kreisrichter zu Strassburg,  
abgehalten, wurde er nunmehr gegen letzteren auf Aufhebung  
seiner Verführung klagbar. Das Ober-Verwaltungsgericht  
(1. Senat) verhandelte in seiner Sitzung am Donnerstag  
in dieser Strafsache, wozu auch erschienen waren die Ober-  
Verwaltungsämter des Landes Sachsen und des Provinzial-  
Raths zu Strassburg. Die Verhandlung wurde von dem  
Präsidenten der Strafsache, dem Kreisrichter zu Strassburg,  
abgehalten, wurde er nunmehr gegen letzteren auf Aufhebung  
seiner Verführung klagbar. Das Ober-Verwaltungsgericht  
(1. Senat) verhandelte in seiner Sitzung am Donnerstag  
in dieser Strafsache, wozu auch erschienen waren die Ober-  
Verwaltungsämter des Landes Sachsen und des Provinzial-  
Raths zu Strassburg. Die Verhandlung wurde von dem  
Präsidenten der Strafsache, dem Kreisrichter zu Strassburg,  
abgehalten, wurde er nunmehr gegen letzteren auf Aufhebung  
seiner Verführung klagbar. Das Ober-Verwaltungsgericht  
(1. Senat) verhandelte in seiner Sitzung am Donnerstag  
in dieser Strafsache, wozu auch erschienen waren die Ober-  
Verwaltungsämter des Landes Sachsen und des Provinzial-  
Raths zu Strassburg. Die Verhandlung wurde von dem  
Präsidenten der Strafsache, dem Kreisrichter zu Strassburg,  
abgehalten, wurde er nunmehr gegen letzteren auf Aufhebung  
seiner Verführung klagbar. Das Ober-Verwaltungsgericht  
(1. Senat) verhandelte in seiner Sitzung am Donnerstag  
in dieser Strafsache, wozu auch erschienen waren die Ober-  
Verwaltungsämter des Landes Sachsen und des Provinzial-  
Raths zu Strassburg. Die Verhandlung wurde von dem  
Präsidenten der Strafsache, dem Kreisrichter zu Strassburg,  
abgehalten, wurde er nunmehr gegen letzteren auf Aufhebung  
seiner Verführung klagbar. Das Ober-Verwaltungsgericht  
(1. Senat) verhandelte in seiner Sitzung am Donnerstag  
in dieser Strafsache, wozu auch erschienen waren die Ober-  
Verwaltungsämter des Landes Sachsen und des Provinzial-  
Raths zu Strassburg. Die Verhandlung wurde von dem  
Präsidenten der Strafsache, dem Kreisrichter zu Strassburg,  
abgehalten, wurde er nunmehr gegen letzteren auf Aufhebung  
seiner Verführung klagbar. Das Ober-Verwaltungsgericht  
(1. Senat) verhandelte in seiner Sitzung am Donnerstag  
in dieser Strafsache, wozu auch erschienen waren die Ober-  
Verwaltungsämter des Landes Sachsen und des Provinzial-  
Raths zu Strassburg. Die Verhandlung wurde von dem  
Präsidenten der Strafsache, dem Kreisrichter zu Strassburg,  
abgehalten, wurde er nunmehr gegen letzteren auf Aufhebung  
seiner Verführung klagbar. Das Ober-Verwaltungsgericht  
(1. Senat) verhandelte in seiner Sitzung am Donnerstag  
in dieser Strafsache, wozu auch erschienen waren die Ober-  
Verwaltungsämter des Landes Sachsen und des Provinzial-  
Raths zu Strassburg. Die Verhandlung wurde von dem  
Präsidenten der Strafsache, dem Kreisrichter zu Strassburg,  
abgehalten, wurde er nunmehr gegen letzteren auf Aufhebung  
seiner Verführung klagbar. Das Ober-Verwaltungsgericht  
(1. Senat) verhandelte in seiner Sitzung am Donnerstag  
in dieser Strafsache, wozu auch erschienen waren die Ober-  
Verwaltungsämter des Landes Sachsen und des Provinzial-  
Raths zu Strassburg. Die Verhandlung wurde von dem  
Präsidenten der Strafsache, dem Kreisrichter zu Strassburg,  
abgehalten, wurde er nunmehr gegen letzteren auf Aufhebung  
seiner Verführung klagbar. Das Ober-Verwaltungsgericht  
(1. Senat) verhandelte in seiner Sitzung am Donnerstag  
in dieser Strafsache, wozu auch erschienen waren die Ober-  
Verwaltungsämter des Landes Sachsen und des Provinzial-  
Raths zu Strassburg. Die Verhandlung wurde von dem  
Präsidenten der Strafsache, dem Kreisrichter zu Strassburg,  
abgehalten, wurde er nunmehr gegen letzteren auf Aufhebung  
seiner Verführung klagbar. Das Ober-Verwaltungsgericht  
(1. Senat) verhandelte in seiner Sitzung am Donnerstag  
in dieser Strafsache, wozu auch erschienen waren die Ober-  
Verwaltungsämter des Landes Sachsen und des Provinzial-  
Raths zu Strassburg. Die Verhandlung wurde von dem  
Präsidenten der Strafsache, dem Kreisrichter zu Strassburg,  
abgehalten, wurde er nunmehr gegen letzteren auf Aufhebung  
seiner Verführung klagbar. Das Ober-Verwaltungsgericht  
(1. Senat) verhandelte in seiner Sitzung am Donnerstag  
in dieser Strafsache, wozu auch erschienen waren die Ober-  
Verwaltungsämter des Landes Sachsen und des Provinzial-  
Raths zu Strassburg. Die Verhandlung wurde von dem  
Präsidenten der Strafsache, dem Kreisrichter zu Strassburg,  
abgehalten, wurde er nunmehr gegen letzteren auf Aufhebung  
seiner Verführung klagbar. Das Ober-Verwaltungsgericht  
(1. Senat) verhandelte in seiner Sitzung am Donnerstag  
in dieser Strafsache, wozu auch erschienen waren die Ober-  
Verwaltungsämter des Landes Sachsen und des Provinzial-  
Raths zu Strassburg. Die Verhandlung wurde von dem  
Präsidenten der Strafsache, dem Kreisrichter zu Strassburg,  
abgehalten, wurde er nunmehr gegen letzteren auf Aufhebung  
seiner Verführung klagbar. Das Ober-Verwaltungsgericht  
(1. Senat) verhandelte in seiner Sitzung am Donnerstag  
in dieser Strafsache, wozu auch erschienen waren die Ober-  
Verwaltungsämter des Landes Sachsen und des Provinzial-  
Raths zu Strassburg. Die Verhandlung wurde von dem  
Präsidenten der Strafsache, dem Kreisrichter zu Strassburg,  
abgehalten, wurde er nunmehr gegen letzteren auf Aufhebung  
seiner Verführung klagbar. Das Ober-Verwaltungsgericht  
(1. Senat) verhandelte in seiner Sitzung am Donnerstag  
in dieser Strafsache, wozu auch erschienen waren die Ober-  
Verwaltungsämter des Landes Sachsen und des Provinzial-  
Raths zu Strassburg. Die Verhandlung wurde von dem  
Präsidenten der Strafsache, dem Kreisrichter zu Strassburg,  
abgehalten, wurde er nunmehr gegen letzteren auf Aufhebung  
seiner Verführung klagbar. Das Ober-Verwaltungsgericht  
(1. Senat) verhandelte in seiner Sitzung am Donnerstag  
in dieser Strafsache, wozu auch erschienen waren die Ober-  
Verwaltungsämter des Landes Sachsen und des Provinzial-  
Raths zu Strassburg. Die Verhandlung wurde von dem  
Präsidenten der Strafsache, dem Kreisrichter zu Strassburg,  
abgehalten, wurde er nunmehr gegen letzteren auf Aufhebung  
seiner Verführung klagbar. Das Ober-Verwaltungsgericht  
(1. Senat) verhandelte in seiner Sitzung am Donnerstag  
in dieser Strafsache, wozu auch erschienen waren die Ober-  
Verwaltungsämter des Landes Sachsen und des Provinzial-  
Raths zu Strassburg. Die Verhandlung wurde von dem  
Präsidenten der Strafsache, dem Kreisrichter zu Strassburg,  
abgehalten, wurde er nunmehr gegen letzteren auf Aufhebung  
seiner Verführung klagbar. Das Ober-Verwaltungsgericht  
(1. Senat) verhandelte in seiner Sitzung am Donnerstag  
in dieser Strafsache, wozu auch erschienen waren die Ober-  
Verwaltungsämter des Landes Sachsen und des Provinzial-  
Raths zu Strassburg. Die Verhandlung wurde von dem  
Präsidenten der Strafsache, dem Kreisrichter zu Strassburg,  
abgehalten, wurde er nunmehr gegen letzteren auf Aufhebung  
seiner Verführung klagbar. Das Ober-Verwaltungsgericht  
(1. Senat) verhandelte in seiner Sitzung am Donnerstag  
in dieser Strafsache, wozu auch erschienen waren die Ober-  
Verwaltungsämter des Landes Sachsen und des Provinzial-  
Raths zu Strassburg. Die Verhandlung wurde von dem  
Präsidenten der Strafsache, dem Kreisrichter zu Strassburg,  
abgehalten, wurde er nunmehr gegen letzteren auf Aufhebung  
seiner Verführung klagbar. Das Ober-Verwaltungsgericht  
(1. Senat) verhandelte in seiner Sitzung am Donnerstag  
in dieser Strafsache, wozu auch erschienen waren die Ober-  
Verwaltungsämter des Landes Sachsen und des Provinzial-  
Raths zu Strassburg. Die Verhandlung wurde von dem  
Präsidenten der Strafsache, dem Kreisrichter zu Strassburg,  
abgehalten, wurde er nunmehr gegen letzteren auf Aufhebung  
seiner Verführung klagbar. Das Ober-Verwaltungsgericht  
(1. Senat) verhandelte in seiner Sitzung am Donnerstag  
in dieser Strafsache, wozu auch erschienen waren die Ober-  
Verwaltungsämter des Landes Sachsen und des Provinzial-  
Raths zu Strassburg. Die Verhandlung wurde von dem  
Präsidenten der Strafsache, dem Kreisrichter zu Strassburg,  
abgehalten, wurde er nunmehr gegen letzteren auf Aufhebung  
seiner Verführung klagbar. Das Ober-Verwaltungsgericht  
(1. Senat) verhandelte in seiner Sitzung am Donnerstag  
in dieser Strafsache, wozu auch erschienen waren die Ober-  
Verwaltungsämter des Landes Sachsen und des Provinzial-  
Raths zu Strassburg. Die Verhandlung wurde von dem  
Präsidenten der Strafsache, dem Kreisrichter zu Strassburg,  
abgehalten, wurde er nunmehr gegen letzteren auf Aufhebung  
seiner Verführung klagbar. Das Ober-Verwaltungsgericht  
(1. Senat) verhandelte in seiner Sitzung am Donnerstag  
in dieser Strafsache, wozu auch erschienen waren die Ober-  
Verwaltungsämter des Landes Sachsen und des Provinzial-  
Raths zu Strassburg. Die Verhandlung wurde von dem  
Präsidenten der Strafsache, dem Kreisrichter zu Strassburg,  
abgehalten, wurde er nunmehr gegen letzteren auf Aufhebung  
seiner Verführung klagbar. Das Ober-Verwaltungsgericht  
(1. Senat) verhandelte in seiner Sitzung am Donnerstag  
in dieser Strafsache, wozu auch erschienen waren die Ober-  
Verwaltungsämter des Landes Sachsen und des Provinzial-  
Raths zu Strassburg. Die Verhandlung wurde von dem  
Präsidenten der Strafsache, dem Kreisrichter zu Strassburg,  
abgehalten, wurde er nunmehr gegen letzteren auf Aufhebung  
seiner Verführung klagbar. Das Ober-Verwaltungsgericht  
(1. Senat) verhandelte in seiner Sitzung am Donnerstag  
in dieser Strafsache, wozu auch erschienen waren die Ober-  
Verwaltungsämter des Landes Sachsen und des Provinzial-  
Raths zu Strassburg. Die Verhandlung wurde von dem  
Präsidenten der Strafsache, dem Kreisrichter zu Strassburg,  
abgehalten, wurde er nunmehr gegen letzteren auf Aufhebung  
seiner Verführung klagbar. Das Ober-Verwaltungsgericht  
(1. Senat) verhandelte in seiner Sitzung am Donnerstag  
in dieser Strafsache, wozu auch erschienen waren die Ober-  
Verwaltungsämter des Landes Sachsen und des Provinzial-  
Raths zu Strassburg. Die Verhandlung wurde von dem  
Präsidenten der Strafsache, dem Kreisrichter zu Strassburg,  
abgehalten, wurde er nunmehr gegen letzteren auf Aufhebung  
seiner Verführung klagbar. Das Ober-Verwaltungsgericht  
(1. Senat) verhandelte in seiner Sitzung am Donnerstag  
in dieser Strafsache, wozu auch erschienen waren die Ober-  
Verwaltungsämter des Landes Sachsen und des Provinzial-  
Raths zu Strassburg. Die Verhandlung wurde von dem  
Präsidenten der Strafsache, dem Kreisrichter zu Strassburg,  
abgehalten, wurde er nunmehr gegen letzteren auf Aufhebung  
seiner Verführung klagbar. Das Ober-Verwaltungsgericht  
(1. Senat) verhandelte in seiner Sitzung am Donnerstag  
in dieser Strafsache, wozu auch erschienen waren die Ober-  
Verwaltungsämter des Landes Sachsen und des Provinzial-  
Raths zu Strassburg. Die Verhandlung wurde von dem  
Präsidenten der Strafsache, dem Kreisrichter zu Strassburg,  
abgehalten, wurde er nunmehr gegen letzteren auf Aufhebung  
seiner Verführung klagbar. Das Ober-Verwaltungsgericht  
(1. Senat) verhandelte in seiner Sitzung am Donnerstag  
in dieser Strafsache, wozu auch erschienen waren die Ober-  
Verwaltungsämter des Landes Sachsen und des Provinzial-  
Raths zu Strassburg. Die Verhandlung wurde von dem  
Präsidenten der Strafsache, dem Kreisrichter zu Strassburg,  
abgehalten, wurde er nunmehr gegen letzteren auf Aufhebung  
seiner Verführung klagbar. Das Ober-Verwaltungsgericht  
(1. Senat) verhandelte in seiner Sitzung am Donnerstag  
in dieser Strafsache, wozu auch erschienen waren die Ober-  
Verwaltungsämter des Landes Sachsen und des Provinzial-  
Raths zu Strassburg. Die Verhandlung wurde von dem  
Präsidenten der Strafsache, dem Kreisrichter zu Strassburg,  
abgehalten, wurde er nunmehr gegen letzteren auf Aufhebung  
seiner Verführung klagbar. Das Ober-Verwaltungsgericht  
(1. Senat) verhandelte in seiner Sitzung am Donnerstag  
in dieser Strafsache, wozu auch erschienen waren die Ober-  
Verwaltungsämter des Landes Sachsen und des Provinzial-  
Raths zu Strassburg. Die Verhandlung wurde von dem  
Präsidenten der Strafsache, dem Kreisrichter zu Strassburg,  
abgehalten, wurde er nunmehr gegen letzteren auf Aufhebung  
seiner Verführung klagbar. Das Ober-Verwaltungsgericht  
(1. Senat) verhandelte in seiner Sitzung am Donnerstag  
in dieser Strafsache, wozu auch erschienen waren die Ober-  
Verwaltungsämter des Landes Sachsen und des Provinzial-  
Raths zu Strassburg. Die Verhandlung wurde von dem  
Präsidenten der Strafsache, dem Kreisrichter zu Strassburg,  
abgehalten, wurde er nunmehr gegen letzteren auf Aufhebung  
seiner Verführung klagbar. Das Ober-Verwaltungsgericht  
(1. Senat) verhandelte in seiner Sitzung am Donnerstag  
in dieser Strafsache, wozu auch erschienen waren die Ober-  
Verwaltungsämter des Landes Sachsen und des Provinzial-  
Raths zu Strassburg. Die Verhandlung wurde von dem  
Präsidenten der Strafsache, dem Kreisrichter zu Strassburg,  
abgehalten, wurde er nunmehr gegen letzteren auf Aufhebung  
seiner Verführung klagbar. Das Ober-Verwaltungsgericht  
(1. Senat) verhandelte in seiner Sitzung am Donnerstag  
in dieser Strafsache, wozu auch erschienen waren die Ober-  
Verwaltungsämter des Landes Sachsen und des Provinzial-  
Raths zu Strassburg. Die Verhandlung wurde von dem  
Präsidenten der Strafsache, dem Kreisrichter zu Strassburg,  
abgehalten, wurde er nunmehr gegen letzteren auf Aufhebung  
seiner Verführung klagbar. Das Ober-Verwaltungsgericht  
(1. Senat) verhandelte in seiner Sitzung am Donnerstag  
in dieser Strafsache, wozu auch erschienen waren die Ober-  
Verwaltungsämter des Landes Sachsen und des Provinzial-  
Raths zu Strassburg. Die Verhandlung wurde von dem  
Präsidenten der Strafsache, dem Kreisrichter zu Strassburg,  
abgehalten, wurde er nunmehr gegen letzteren auf Aufhebung  
seiner Verführung klagbar. Das Ober-Verwaltungsgericht  
(1. Senat) verhandelte in seiner Sitzung am Donnerstag  
in dieser Strafsache, woz



